

# GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE BOTTMINGEN

## Bericht der GPK über das Jahr 2013

Die GPK führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über die Tätigkeit von Gemeindebehörden und -verwaltung. Sie prüft den ordnungsgemässen Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie stichprobenweise die abgeschlossenen Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen: Hanspeter Weibel (Präsident), Christian Caderas (Vizepräsident), Gaby Glanzmann, Daniel Ivanov und Lukas Keller (Aktuar).

### 1. Organisationsprüfung

Die GPK prüfte vor zwei Jahren die Verwaltungsorganisation und Entwicklung der Personalkosten und stellte dabei fest, dass der Stellenplan der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2005 bis 2011 durchschnittlich um jeweils eine ganze Stelle pro Jahr gewachsen war. Deshalb empfahl die GPK damals eine Organisationsüberprüfung der Gemeindeverwaltung. Die Zahlen für die Jahre 2011 bis 2013 dokumentieren nun eine Stabilisierung der Ausgaben im Personalbereich. Der Gemeindeverwalter konnte die GPK davon überzeugen, Anpassungen der Organisation mit einer Philosophie der kleinen Schritte vorzunehmen.

### 2. Unterhaltsplanung/Infrastruktur

Der Unterhalt im Hoch- und Tiefbau wird soweit ersichtlich geplant und kostenbewusst angegangen. Im Tiefbau erfolgen regelmässige Kontrollen der Abwasserleitungen und Strassenbeläge. Sämtliche Hauptabwasserleitungen sind saniert. Die Strassenbeläge werden fortlaufend, nach Bedarf oder koordiniert mit anderen Bauvorhaben, erneuert.

Im Hochbau wird der Unterhalt aufgrund der Kontrollgänge und der Beurteilung der Bauabteilung ausgeführt. Der Zeitpunkt der Ausführung wird mit weiteren anstehenden Arbeiten koordiniert und auch mit der Nutzungsplanung der Gebäude und den Budgetmöglichkeiten abgeglichen.

Vergleiche mit anderen Gemeinden existieren ansatzweise für gewisse Bereiche.

Bei den Wasserleitungen besteht das Risiko, dass die meist 50-jährigen Leitungen im gleichen Jahrzehnt ersetzt werden müssen, was zu sehr hohen ungeplanten Kosten führen könnte.

**Wir empfehlen diese Risiken abzuschätzen und die damit verbundenen Kosten zu planen.**

### 3. Vergabe Auftrag Sanierung Burggartenschulhaus

Die GPK hat die Vergabe der Aufträge für die Sanierung des Burggartenschulhauses geprüft, insbesondere ob die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten, die Vorgänge dokumentiert und die getroffenen Vereinbarungen nachvollziehbar sind. Erneut muss die GPK feststellen, dass für die Auftragsvergabe Positionen verändert wurden, um die Vorschriften des Beschaffungsgesetzes umgehen zu können. So wurde die Honorarsumme für die Planung um die notwendigen Controllingarbeiten gekürzt, damit der Auftrag freihändig an Stokar und Partner vergeben werden konnte. Dafür wurde dieser Betrag in die Auftragssumme des Generalunternehmers eingerechnet und dieser verpflichtet, das von ihm zu bezahlende Controllingverfahren durch Stokar und Partner ausführen zu lassen.

**Die GPK erwartet, dass die gesetzlichen Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten und Aufträge nicht aufgeteilt werden, um das Gesetz zu umgehen.** Zudem ist es höchst fragwürdig, wenn die Controller von den zu Kontrollierenden bezahlt werden. Der Anschein von Befangenheit könnte leicht entstehen.

### 4. Bauvorhaben-Effizienz

Die GPK nahm Einsicht in den Prozessablauf bei Bauvorhaben, die Zuständigkeiten, die Verantwortung und deren Umsetzung. Die Bauverwaltung übernimmt die Arbeit der Kostenschätzung und der Baubegleitung für kleinere bis mittlere Objekte, sofern Kapazität vorhanden ist, andernfalls werden externe Planer zugezogen. Als Basis für die Kostenberechnung dienen Vergleichszahlen anderer Gemeinden und früherer Objekte. Die Kostenüberwachung obliegt den internen oder externen Bauleitern und wird regelmässig den Verantwortlichen rapportiert.

Unverständlich ist, dass die Gemeinde nicht von sich aus ein Kostendach vorgibt. Es fehlt bereits in der Planungsphase eine kostensenkende Instanz. Es wird nicht nach Sparpotential gesucht. Die heute übliche Realisierung durch Generalunternehmer gibt der Gemeinde zwar eine Kostensicherheit, verunmöglicht jedoch die Einflussnahme zur Kostensenkung.

**Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob unsere Gemeinde mit der herkömmlichen Methode, Architekt und einzelne Werkverträge, nicht besser fährt.**

## 5. Planungskredite

Die GPK hat die im Jahre 2013 noch offenen Planungskredite überprüft. Insgesamt kann festgehalten werden, dass unsere frühere Empfehlung, Planungskredite regelmässig auf ihre Aktualität zu überprüfen, befolgt wurde. Bereits letztes Jahr wurden einige der über 5-jährigen „Planungskredite ohne Aktivitäten“ abgeschrieben. Bei einer Reaktivierung des Projektes müsste ein neuer Planungskredit beantragt werden. Ein grösserer Planungskredit aus dem Jahre 2003 konnte mangels Kapazitäten seit 2 Jahren noch nicht abgerechnet werden. Dies soll 2014 nun erfolgen.

Insgesamt kam es zu keinen Kreditüberschreitungen und der Gemeinderat musste auch keine Nachtragskredite genehmigen.

## 6. Lotsendienst

Im GPK-Bericht 2009 hat die GPK, in Anerkennung der Bemühungen seitens der Gemeinde, festgehalten, dass der Lotsendienst für die Schulkinder an der Bruderholzstrasse eine befristete Lösung sein müsse. Eine Verschiebung des Fussgängerübergangs sowie eine Rotlichtkontrollanlage lehnte der Kanton ab. Die Sicherheitsdirektion stellt sich auf den Standpunkt, dass der Übergang nicht gefährlicher als andere sei. Im Rahmen einer Überprüfung durch Verkehrsingenieure wurden alle Schwachstellen geprüft und kein Handlungsbedarf festgestellt. Die Gemeinde begründet den Lotsendienst an der Bruderholzstrasse mit Unübersichtlichkeit, hoher Verkehrsfrequenz und Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer. Die Situation soll im Sommer 2015 neu beurteilt werden, sobald sich die neuen Schulwege nach der Umverteilung der Schüler eingependelt haben. **Wir erwarten, dass der Lotsendienst in der heutigen Version abgeschafft wird und nur noch während den ersten Wochen eines neuen Schuljahres den Schülern eine Hilfestellung angeboten wird.** Im Gegenzug empfehlen wir eine umfassende Verkehrserziehung der Kinder unter Einbezug der Eltern. Der ständige Lotsendienst könnte die Kinder in einer falschen Sicherheit wiegen.

## 7. Gemeindepolizei

Der Gemeinderat hat die Aufgaben der Gemeindepolizei überprüft, eine Bedarfsabklärung durchgeführt und entschieden, keine eigene Gemeindepolizei mehr zu führen.

Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestrassen, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Einbruchsprävention wurden privaten Firmen übertragen. Ergänzend bestehen für Präventionsaufgaben mit der Binnerger Gemeindepolizei Vereinbarungen. Ruhe und Ord-

nungsaufgaben werden von der Stabsstelle der Gemeinde wahrgenommen und koordiniert bzw. für Fälle ausserhalb der Bürozeiten an die Kantonspolizei delegiert. Mit der Gemeinde Oberwil konnte eine gemeinsame Lösung für die Aufgaben des Bannwartes gefunden werden. Insgesamt hat die GPK den Eindruck, dass damit kosten- und sachgerechte Lösungen gefunden wurden.

Die Einbruchszahlen in Bottmingen sind stark schwankend, sie sind von 2009 bis 2013 um 20% gestiegen.

**Wir empfehlen, im Bereich Einbruchsprävention vermehrt Massnahmen zu treffen.**

## 8. Energiestadtlabel

Die Gemeinde Bottmingen ist seit 2002 mit dem Label „Energiestadt“ zertifiziert. Alle vier Jahre findet zwecks Erneuerung des Labels eine externe Überprüfung statt. Die GPK hat im Prüfbericht 2006 eine bessere Orientierung und mehr Transparenz für die Bevölkerung empfohlen. Diese Empfehlung wurde seitens der Gemeinde mit diversen Artikeln im BiBo und einem Energieapéro umgesetzt. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren viele Vorgaben des Labels wie Förderbeiträge (im Jahr 2013 Fr. 88'000.--), Ortsbus, flächendeckend Tempo 30, Biomüllverwertung usw. erfüllt. Im Aktionsplan 2011 bis 2014 sind unter anderem Aktionen aufgeführt, welche weder wirtschaftlich noch ökologisch Sinn machen. Für den Erhalt des Labels sind jedoch immer weitere Anstrengungen erforderlich. Die jährlichen Vollkosten für die Mitgliedschaft betragen im Schnitt deutlich über Fr. 10'000.--. Das Ziel scheint erreicht, und künftig sind nur marginale Verbesserungen zu erwarten. Aufwand und Ertrag stehen in Zukunft in keinem vernünftigen Verhältnis.

**Wir empfehlen, künftig auf das Label Energiestadt zu verzichten.**

**Aus der Geschäftsprüfung für das Jahr 2013 lassen sich folgende Erwartungen festhalten:**


- Für die Unterhaltsplanung der Wasserleitungen sind die Risiken und die damit verbundenen Kosten abzuschätzen und einzuplanen.
- Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Bedingungen für das öffentliche Beschaffungswesen sind einzuhalten.
- Wir erwarten, dass der Lotsendienst in der heutigen Form abgeschafft wird.
- Wir empfehlen, im Bereich Einbruchsprävention vermehrt Massnahmen zu treffen.
- Wir empfehlen, künftig auf das Label Energiestadt zu verzichten.

### **Geschäftsprüfungen 2012: offene Pendenzen**

- Das Einbürgerungsreglement ist zu aktualisieren.
- Baukredite sind korrekt kalkuliert zur Abstimmung vorzulegen; wirksame Kontrollen sind sicher zu stellen
- Anpassung des Strassenreglements

Der Präsident

Der Aktuar



Hanspeter Weibel

Lukas Keller